

Thema:

Unterhaltung der Straßenbeleuchtung

Fragestellung:

Wir stellen in Kürze auf die Doppik um und haben das Infrastrukturanlagevermögen schon erfasst. Es muss bis zur Eröffnungsbilanz fortgeschrieben werden. Wir haben die Lichtsignalanlagen nach Standorten einzeln erfasst und die Straßenbeleuchtung als einzelne Lichtpunkte je Straße. Für die Bewirtschaftung existieren keine verbindlichen Regeln. Wenn eine enge Anlehnung an das HGB und UStG vorgenommen werden soll, haben wir zukünftig ein Finanzierungsproblem, da der Ergebnishaushalt in erheblichem Maße belastet werden würde.

Wie verfahren Ihre Kommunen, die schon umgestellt haben, mit diesen Problemen und nach welchen Kriterien richten sie ihr Handeln aus?

Antwort:

Die laufende Unterhaltung von Lichtsignalanlagen und der Straßenbeleuchtung ist als Aufwand im Ergebnishaushalt zu veranschlagen. Eine entgegenstehende Praxis der Kommunen ist uns nicht bekannt und wäre auch nicht zulässig.
